

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **52 (1945)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
 Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Aufhebung der Fabrikationsvorschriften und der Textilrationierung. — Italienisch-schweizerisches Handelsabkommen. — Schweizerisch-holländisches Wirtschaftsabkommen. — Wirtschaftsabkommen mit Großbritannien. — Ertrag der schweizerischen Einfuhrzölle auf Seidenwaren. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern. — Wie man unsern Außenhandel nicht fördert. — Britische Textil-Ein- und Ausfuhr Januar-August 1945. — Australien, Neuseeland. Einfuhrbewilligungen. — Kanada. Aufhebung von Kriegszuschlägen. — Süd-Afrika. Einfuhr von Textilerzeugnissen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Schweiz. Aus den Berichten der eidg. Fabrikinspektoren. — Deutschland. Das Ende einer Weltfirma. — Großbritannien. Arbeitsgruppen in der Textilindustrie. — Textilindustrie in Spanien. — Ostasiatische Grègen. — Rayon aus Seetang. — Der Liverpools Baumwollmarkt. — Baumwollernte und höhere Baumwollpreise in den Vereinigten Staaten. — Mischlichtlampen mit parallel geschalteten Leuchtelementen. — Färberei, Ausrüstung. — Modeindustrien. Die Blusenfabrikation in der Schweiz. — Messe-Berichte. — Literatur. — Vereins-Nachrichten.

Aufhebung der Fabrikationsvorschriften und der Textilrationierung

Die Sektion für Textilien hat am 15. Oktober 1945 die Textilrationierung, die im November 1940 eingeführt worden war, um die damals noch vorhandenen Vorräte zu strecken und in zweckmäßiger Weise zu verteilen, von einem Tag auf den andern aufgehoben. Von der Rationierung waren allerdings Seide, Kunstseide und Zellwolle ausgeschlossen worden, so daß den Fabrikanten und Händlern, wie auch den Verbrauchern wenigstens in bezug auf reine Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe freier Spielraum gelassen war. Die zunehmende Verbesserung der Versorgung läßt es nun als geboten erscheinen, die Rationierung fallen zu lassen, was aber keineswegs eine sofortige Rückkehr zur vorkriegsmäßigen Versorgung bedeutet, denn die Textilindustrie leidet unter starkem Mangel an Arbeitskräften sowohl, wie immer noch an Rohstoffen und Materialien verschiedener Art, so insbesondere an Kohle. Da endlich vom Textilrohstoff zum verbrauchsfertigen Erzeugnis in normalen Zeiten eine Zeitspanne von etwa sechs Monaten erforderlich ist, so wird unter den heutigen Verhältnissen voraussichtlich noch weit in das Jahr 1946 hinein mit einer knappen Bedarfsdeckung gerechnet werden müssen. Eine Aufrechterhaltung der Textilrationierung wäre aber, wie die Sektion für Textilien ausführt, trotzdem nicht mehr zu verantworten gewesen und es ist daher zu begrüßen, daß dieser Zweig der amtlichen Bewirtschaftung als einer der ersten die Folgerungen aus der gegen früher veränderten Lage gezogen hat und die Rückkehr zu einer freieren Wirtschaftsordnung ermöglicht.

Aus den gleichen Erwägungen heraus sind auch die Fabrikationsvorschriften aufgehoben worden, da nunmehr sowohl Baumwolle, wie auch Wolle aus dem Auslande in beträchtlichem Umfange in die Schweiz gelangen, wenn natürlich bei weitem noch nicht im Ausmaße der Vorkriegsmengen. Die schweizerischen Fabrikanten werden also wieder reinbaumwollene und reinwollene Garne und Gewebe anfertigen und in dieser Beziehung den Wünschen ihrer Kundschaft entsprechen können.

Zu den erfreulichen Folgen des Beschlusses der Sektion für Textilien gehört endlich auch der Wegfall der Couponsabrechnung und der damit verbundenen Arbeit.

Die Maßnahmen der Sektion für Textilien werden einen starken Abbau dieses Zweiges der Kriegswirtschaft zur Folge haben, doch bleibt die Behörde sowohl in Bern, wie auch in St. Gallen als solche weiterbestehen, da sie nach wie vor die Rohstoffzuteilungen an die Fabrikationsbetriebe, wie auch die noch geltenden einschränkenden Bestimmungen in bezug auf die Ausfuhr von Textilerzeugnissen überwachen und durchführen muß. Sie wird auch die ihr durch die Schweizer Spende zugewiesenen Aufgaben lösen.

In einer von der Sektion für Textilien auf den 13. Oktober 1945 einberufenen Versammlung von Vertretern aller Verbände der schweizerischen Textilindustrie und des Handels hat Herr Dr. A. Wiegner, Stellvertreter des Chefs der Sektion und Schöpfer der Textilrationierung, in einem ausführlichen Vortrag Aufschluß über Arbeit und Aufgaben der Sektion für Textilien gegeben und die Aufhebung der wichtigsten Vorschriften begründet. Der starke Beifall, den Herr Dr. Wiegner gefunden hat, ist auch als Anerkennung aufzufassen für die Art und Weise, mit der die Sektion ihren vielfachen und oft unangenehmen Verpflichtungen nachgekommen ist. In der Versammlung wurde denn auch der Sektion und ihrem Chef, Herrn C. Stucki, der Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen.

Die Seidenweberei war von Anfang an von jeglicher Bindung befreit, da reine Seidenstoffe als Luxusware betrachtet wurden und es der Weberei nicht an Seide gefehlt hat. Die Kunstseidenweberei dagegen mußte sich in bezug auf die Zuteilung von Kunstseidengarnen den Anordnungen der Sektion unterziehen, die namentlich in den beiden letzten Jahren, infolge der starken Beanspruchung dieses Rohstoffes auch durch andere Industrien, zu großen Schwierigkeiten geführt haben; auch die Mischgewebe waren den Verfügungen der Sektion unterstellt. Für den Verkauf, wie auch für die Ausfuhr solcher Artikel bedurfte es der Einwilligung der Behörde; sie hat dabei den besonderen Verhältnissen der schweizerischen Industrie und des Handels nach Möglichkeit Rechnung zu tragen gesucht.

Es stellt sich nunmehr die Frage, welche Folgen die Aufhebung der Rationierung und der Fabrikationsvorschriften nach sich ziehen wird. In dieser Beziehung

werden namentlich vom Kleinhandel Bedenken geäußert, da die schweizerische Kundschaft sich so rasch als möglich von ungeeigneten Mischgeweben, wie auch von Zellwollstoffen, die sie zum Teil als Ersatzware betrachten, abwenden werde. Diese Befürchtungen sind zweifellos bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt, wenn sie sich auch anscheinend bis heute noch nicht bewährt haben. Die zu erwartenden Absatzschwierigkeiten können im übrigen durch die Ausfuhr solcher Ware zum guten Teil behoben werden. Es ist aber

nicht daran zu zweifeln, daß Zellwollgarne und Gewebe in guten Qualitäten, wie sie nun im Laufe der Kriegsjahre herausgebracht worden sind, nach wie vor ihre Abnehmer finden werden, dies namentlich, wenn einmal die Umstände eine Preissenkung gestatten. Was endlich die kunstseidenen Gewebe anbetrifft, so haben diese längst die Eigenschaft einer Ersatzware verloren und bilden schon seit Jahren nicht nur den größten Teil der Erzeugung der schweizerischen, sondern auch der ausländischen Seidenweberei.

Handelsnachrichten

Italienisch-schweizerisches Handelsabkommen. Das italienisch-schweizerische Wirtschaftsabkommen vom 10. August 1945 ist immer noch nicht in Kraft getreten, was umso bedauerlicher ist, als diese Uebereinkunft die Lieferung eines größeren Postens italienischer Seide in die Schweiz vorsieht. Die Lage wird nun für die auf diesen Rohstoff angewiesene schweizerische Industrie umso unhaltbarer, als einerseits die Zufuhr von Seide aus Italien nunmehr eingestellt ist und andererseits große Posten italienischer Grègen in der Schweiz lagern und der verarbeitenden Industrie nicht zur Verfügung gestellt werden. Diese Mengen gehören zum größten Teil italienischen Firmen, die seinerzeit die Ware in schweizerische Niederlagshäuser geschafft haben und wohl bereit wären, diese zu verkaufen. Die Schwierigkeit liegt nun darin, einen Weg zu finden, der es der schweizerischen Industrie ermöglicht, sich diese Seiden zu beschaffen. Wie wir vernehmen, sind zu diesem Zweck Unterhandlungen mit den zuständigen Stellen in Bern eingeleitet worden. Es wäre in der Tat eigenartig, wenn der Seide verarbeitenden schweizerischen Industrie, die im Verlaufe des ganzen Krieges mit diesem Rohstoff in ausreichender Weise versehen war, nun nach Kriegsende und bei dem Wiederaufleben des gegenseitigen Warenaustausches dieser vorenthalten werden sollte! Wohl liegen schon Angebote für die Lieferung chinesischer Seiden vor, doch dürfte noch lange Zeit verstreichen, bis solche Ware tatsächlich in der Schweiz eintrifft. Was der schweizerischen Seidenindustrie fehlt, sind aber nicht nur Grègen, sondern insbesondere auch gezwirnte Seiden, d. h. Kreppgarne, die von der einheimischen Zwirnerei noch auf längere Zeit hinaus nicht geliefert werden können, und für deren Beschaffung die Schweiz infolgedessen auf die italienische Zwirnerei angewiesen ist.

Die Nichtinkraftsetzung des schweizerisch-italienischen Abkommens, die auf einen Einspruch der alliierten Mächte zurückzuführen ist, hat aber auch noch zur Folge, daß schweizerische Seiden- und Kunstseidengewebe in Italien nicht verkauft werden können, trotzdem eine starke Nachfrage nach solcher Ware besteht. Auch in dieser Beziehung wirkt sich das Nichtinkrafttreten des Vertrages für die schweizerische Industrie in ungünstiger Weise aus.

Schweizerisch-holländisches Wirtschaftsabkommen. Am 24. Oktober 1945 ist zwischen der Schweiz und Holland ein Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden, das den gegenseitigen Zahlungs- und Warenverkehr regelt. Der Vertrag ist in seinen wichtigsten Bestimmungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26. Oktober veröffentlicht worden, wobei das eigentliche Zahlungsabkommen in vollem Umfange wiedergegeben ist.

Um trotz der der Einfuhr holländischer Ware in die Schweiz noch entgegenstehenden Schwierigkeiten, die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse in Gang zu bringen, leistet auch bei diesem Abkommen die Schweiz im Rahmen des Zahlungsabkommens einen Vorschuß, und zwar in der Höhe von 25 Millionen Fr., zu dem noch ein von einer schweizerischen Bankgruppe bewilligter Kredit in der Höhe von 50 Millionen Fr. hinzukommt; dieser hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Vorläufig ist der Einkauf schweizerischer Waren aus technischen Gründen bei der Holländischen Gesandtschaft in Bern zentralisiert, die auch die Bezahlung der Ware vornimmt. Demgemäß wird den holländischen Kunden empfohlen, mit ihren Behörden in Verbindung zu treten, um die in Frage stehenden Geschäfte durch die Holländische Gesandtschaft in Bern zum Abschluß bringen zu lassen. Dieses Verfahren soll jedoch nur vorläufige Geltung haben und möglichst rasch durch den freien Verkehr zwischen Verkäufer und Käufer ersetzt werden.

Die Auszahlungen in der Schweiz unterliegen einer Gebühr von $\frac{1}{2}\%$ zur Deckung der mit der Durchführung des Zahlungsverkehrs verbundenen Unkosten; außerdem kommt noch ein Betrag von 1% in Abzug, der zur Verzinsung des schweizerischen Vorschusses dient. Für die Durchführung der Zahlungen zwischen Holland und der Schweiz ist ein fester Kurs vereinbart worden, der im Mittel 162.29 Fr. = 100 Hfl. beträgt.

Die im Verkehr mit Holland beteiligten Firmen sind über die Einzelheiten, wie auch über die für die Ausfuhr nach Holland zu beobachtenden Vorschriften durch ihre Berufsverbände unterrichtet worden.

Wirtschaftsabkommen mit Großbritannien. Großbritannien hat bekanntlich vom Tage des Kriegsausbruches an die Einfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben aus der Schweiz gesperrt und zunächst Ware solcher Art noch aus Frankreich bezogen. Nach dem militärischen Zusammenbruch des Landes mußte jedoch auf diese Bezüge verzichtet werden. Während nun nach Kriegsende schweizerische Seiden- und Kunstseidengewebe wieder in allen Staaten (mit Ausnahme von Rußland) verkauft werden können, bleibt der Absatz nach Großbritannien nach wie vor verschlossen. Es wird dies von der schweizerischen Exportindustrie umso mehr empfunden, als Großbritannien während Jahrzehnten der weitaus größte Käufer schweizerischer Seidenwaren gewesen ist und ungefähr die Hälfte, und in den letzten Vorkriegsjahren immer noch etwa ein Drittel der Gesamtausfuhr aufgenommen hat. Die schweizerische Seidenindustrie hat daher mit Genugtuung vernommen, daß Unterhandlungen für die Wiederaufnahme des gegenseitigen Waren- und Zahlungsverkehrs mit Großbritannien eingeleitet worden sind, wenn man sich auch, angesichts der aus London kommenden Meldungen, insbesondere für den Absatz seidener und kunstseidener Gewebe vorläufig keinen großen Hoffnungen hingeben darf. In London wird aber auch eine Aussprache über die Ausfuhr nach den überseeischen Ländern des Sterling-Blocks stattfinden, die ebenfalls zu wünschen übrig läßt, aber doch wenigstens für seidene und kunstseidene Gewebe eher zu einem Ergebnis führen dürfte, umso mehr als London seine Stellung als internationaler Umschlagsplatz behaupten will.

Ist die Ausfuhr aus der Schweiz nach Großbritannien bisher auch im allgemeinen noch nicht in Fluß gekommen, so gilt das gleiche für die ebenso notwendige Einfuhr englischer Erzeugnisse in die Schweiz, wobei insbesondere Kohle, Baumwollgarne, Eisen und Stahl in Frage kommen. Eine Wiederaufnahme dieser Einfuhr ist umso

notwendiger, als sie die Voraussetzung für die Wider-
 eingangsetzung schweizerischer Lieferungen nach Groß-
 britannien bildet.

**Ertrag der schweizerischen Einfuhrzölle auf Seiden-
 waren.** Den Veröffentlichungen der Eidg. Oberzolldirek-
 tion ist zu entnehmen, daß die Zölle auf Garnen und
 Geweben aus Seide, Kunstseide und Zellwolle im Jahr
 1944 einen Gesamtertrag von nur rund 245 000 Fr. abge-
 worfen haben, gegen noch 1,1 Millionen Fr. im Jahr 1942
 und 3,5 Millionen Fr. im Jahr 1941. Aus dieser Gegen-
 überstellung geht deutlich hervor, daß die Einfuhr aus-
 ländischer Garne und Gewebe gegen früher eine starke
 Senkung erfahren hat. Den größten Ertrag haben die
 aus dem Ausland bezogenen Gewebe aus Zellwolle ge-
 liefert. Von Belang sind ferner die Einnahmen aus der
 Einfuhr von kunstseidenen und seidenen Geweben, wie
 auch aus Zellwoll- und Kunstseidengarnen. Das Er-
 gebnis der Zölle steht in einem gewissen Verhältnis zu
 der Zollbelastung, die für Zellwollgewebe mit 11—45%
 des Warenwertes am höchsten ist; für kunstseidene Ge-
 webe stellt sie sich auf 8—28%, und für seidene Ge-
 webe, je nach Artikel, auf 5—13% des Warenwertes.
 Die Einnahmen aus der Einfuhr von Bändern sind, trotz
 der außerordentlich hohen Zollbelastung, belanglos. Er-
 wähnenswert ist endlich der Ertrag aus der Einfuhr von
 Samt und Plüsch, welche Ware im Jahr 1945 ebenfalls
 noch in einem gewissen Umfange in die Schweiz gelangen
 konnte.

Die gesamte Kategorie der Textilwaren, einschließlich
 der Konfektion, hat im Jahre 1944 einen Zoll von 1,6
 Millionen Fr. erbracht, gegen 3 Millionen im Vorjahr
 und nicht weniger als 13,5 Millionen im Jahr 1938. Der
 Anteil der Gruppe der Seide, Kunstseide und Zellwolle
 am Gesamtertrag ist also ein sehr bescheidener.

**Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunst-
 seiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:**

Ausfuhr	Januar/September			
	1945		1944	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Gewebe	16 152	62 332	24 972	85 421
Bänder	1 032	4 912	1 025	4 273
Einfuhr:				
Gewebe	282	796	325	1 129
Bänder	1	4	7	22

Wie man unsern Außenhandel nicht fördert. Am 29.
 Oktober telephonierte uns das italienische Generalkon-
 sulat in Zürich und teilte uns mit, daß ein italienischer
 Industrieller, dessen große Textilfabriken durch den Krieg
 schwer beschädigt worden seien, beim schweizerischen
 Konsulat in Mailand um eine befristete Einreisebewilli-
 gung nachgesucht habe, da er in der Schweiz Aufträge
 für Textilmaschinen erteilen möchte. Seitens der italie-
 nischen Behörden hatte er die Bewilligung für die Aus-
 reise, das schweizerische Konsulat in Mailand aber...
 lehnte die Erteilung einer Einreisebewilligung ab! Ob
 wir dem italienischen Konsulat in Zürich zuhänden dieses
 Fabrikanten nicht einen Ausweis ausstellen könnten, da
 die Reise desselben doch im Handelsinteresse der
 Schweiz liege, wurden wir gefragt.

Da ein Ausweis von uns das schweizerische Konsulat
 in Mailand wohl kaum davon überzeugt haben dürfte,
 daß die Schweizerreise dieses Industriellen der Wieder-
 aufnahme früherer Beziehungen und der Förderung unse-
 res Außenhandels nützlich sein dürfte, haben wir dem
 italienischen Konsulat in Zürich die Adressen einiger
 schweizerischer Textilmaschinenfabriken mitgeteilt. Wir
 hoffen, daß der italienische Geschäftsmann dadurch den
 notwendigen Ausweis erhalten wird.

Wir kennen die Vorschriften, welche Bern den Konsu-
 laten für die Erteilung der Einreisebewilligungen ge-
 geben hat, nicht, aber auf diese Weise wird unser Außen-
 handel jedenfalls nicht gefördert.

Britische Textil-Ein- und Ausfuhr Januar—August 1945.
 Die offiziellen Daten hinsichtlich des britischen Textil-
 außenhandels, wie sie im Nachstehenden vermerkt sind,
 zeigen eine beachtliche Steigerung sowohl der Einfuhr
 wie auch der Ausfuhr im Zeitraume vom 1. Januar 1945
 bis 31. August 1945 an. Bei der Analyse der Ziffern
 ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, daß dieser Auf-
 schwung erst in der zweiten Hälfte der erwähnten
 Periode bedeutendere Proportionen angenommen hat.
 Die aufsteigende Kurve war in den zwei letzten Monaten,
 Juli und August, besonders ausgeprägt.

In der Einfuhr stieg die Menge der in den Monaten
 Juli und August eingeführten Rohwolle um zwei Fünftel
 über dem Monatsdurchschnitt des ersten Halbjahres
 1945, während die Steigerung bei der Rohbaumwolle sich
 auf rund ein Fünftel bezifferte.

Für die Ausfuhr ergibt sich das folgende Bild:

Erstes Halbjahr 1945
 (Vergleichsperiode: erstes Halbjahr 1944)

	Menge		Wert	
	Index: 1938 = 100		in Millionen £	
	1944	1945	1944	1945
Rohwolle	—	19	—	1.0
Baumwollartikel	33	35	18.0	21.6
Wollartikel	29	40	7.3	10.8
Rayon- und Seideartikel	125	140	7.8	9.1

Einfuhr Juli und August 1945
 Wert in Millionen £

	Wert in Millionen £		Monatsdurchschnitt	
	Juli 1945	August 1945	Jan.-Aug. 1945	1938
Rohbaumwolle	3.3	7.3	4.5	2.5
Rohwolle	3.6	5.0	3.0	3.6
Ausfuhr				
Baumwollartikel	3.6	4.1	3.7	4.1
Wollartikel	1.3	2.0	1.8	2.2
Rayon- und Seidenartikel	1.8	1.5	1.5	0.5

-G. B.-

Australien — Einfuhrbewilligungen. Gemäß einer im
 Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlichten Mel-
 dung des Board of Trade vom 1. September 1945 werden
 inskünftig die australischen Einfuhrbewilligungen an
 Stelle der bisher üblichen Gültigkeitsdauer von
 acht Monaten, eine solche von zwölf Monaten besitzen.

Neuseeland — Einfuhrbewilligungen. Einer Meldung
 des Schweizerischen Konsulates in Wellington zufolge
 wird die Gültigkeitsdauer der für das Jahr 1945 erteilten
 Einfuhrbewilligungen bis Ende 1946 ausgedehnt, sofern
 die schweizerische Ausfuhrfirma den Nachweis erbringt,
 daß sie die Bewilligung vor dem 1. November 1945 er-
 halten und angenommen hat. Im Jahr 1945 erteilte Er-
 satzbewilligungen für im Jahr 1944 verfallene Bewilli-
 gungen sind jedoch nur bis Ende Dezember 1945 gültig.

Kanada — Aufhebung von Kriegszuschlägen. Das
 Schweizerische Generalkonsulat in Montreal teilt mit, daß
 das kanadische Budget für das Rechnungsjahr 1945/46 die
 sofortige Aufhebung der „war exchange tax“ von 10%
 vorsieht, die auf sämtliche eingeführten Waren nicht-
 britischer Herkunft erhoben wurde.

Süd-Afrika — Einfuhr von Textilerzeugnissen. Das
 Schweizerische Generalkonsulat in Johannesburg hat mit-
 geteilt, daß Einfuhrlizenzen für eine größere Menge von
 Kunstseidengeweben erteilt worden seien und
 daß demnächst damit gerechnet werden könne, daß die
 vorläufig noch gültigen Einfuhrbeschränkungen für Kunst-
 seiden- und Zellwollgewebe aufgehoben würden.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Ausfuhr von Textilerzeugnissen. Die Sektion für
 Textilien hat am 15. Oktober 1945 eine Weisung
 erlassen, laut welcher die Ausfuhr von Textilerzeugnissen
 in weitgehendem Maße gelockert wird. Zur Ausfuhr
 nicht zugelassen sind nur noch folgende Artikel:

1. Baumwolle enthaltende Stoffe, die Baumwollgarne gröber als Nr. 50 engl., einfach oder gezwirnt, enthalten, sofern der Baumwollanteil 70% des Totalgewichtes überschreitet. Effektfäden und Stickzwirne aus gröberen Garnen sind zugelassen. Als Baumwolle gelten auch Baumwollabgänge und Baumwoll-Effilochés.
2. Wolle enthaltende Stoffe, bei denen der Anteil an Schurwolle mehr als 30 Gewichtsprozent ausmacht.
3. Leinen oder Hanf enthaltende Stoffe, welche Leinen- oder Hanfgarne gröber als Nr. 80 metr., einfach oder gezwirnt, enthalten.

In Ausnahmefällen kann die Sektion für Textilien die Ausfuhr auch solcher Ware gestatten, und zwar insbesondere, wenn es sich um veraltete oder aus anderen Gründen im Inland unverkäufliche Erzeugnisse handelt.

Die Vorschriften der Handelsabteilung bzw. der Sektion für Ein- und Ausfuhr in bezug auf die mengenmäßige Beschränkung der Ausfuhr (Versorgungskontingente), sowie in bezug auf Zahlungs-, Ueberwachungs- oder andere handelspolitische Fragen bleiben vorbehalten.

Einfuhr ausländischer Textil-Erzeugnisse. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 1. Oktober eine Mitteilung veröffentlicht, die frühere Meldungen gleicher Art in Erinnerung ruft und darauf aufmerksam macht, daß der Einfuhrhandel von Textilrohstoffen mit Bezug

auf die Preisbildung bei Weiterverkauf nicht frei ist. Es wird daher erneut auf die Verfügung No. 1 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. September 1939 betr. die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung hingewiesen. Der Einfuhrhandel sei nach wie vor verpflichtet, sich bei der Preiskontrollstelle von Fall zu Fall über die bei Einfuhrgeschäften mit natürlichen und künstlichen Rohstoffen jeder Art höchstzulässigen Preisspanne zu erkundigen. Im Falle von Margeüberschreitung könne der Einwand von Unkenntnis nicht geltend gemacht werden.

Die für den Einfuhrhandel mit Garnen jeder Art bei Weiterverkauf höchstzulässigen Margen sind in der Verfügung No. 547 A/42 vom 5. Februar 1942 festgelegt. In bezug auf den Einfuhrhandel mit Geweben gelten die Bestimmungen der Verfügung No. 548 A/43 vom 5. Juli 1943.

Höchstpreise für Zellwollgarne. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 5. Oktober 1945 eine Verfügung No. 450 A/45 erlassen, die die Verfügung No. 450 B/43 wie auch ihre Ergänzungen ersetzt und Höchstpreise für Zellwollgarne nach dem Schappespinnverfahren festlegt. Die Verfügung berechtigt nicht zur Aufhebung oder Abänderung laufender Lieferungsverträge, die im Rahmen der bisherigen Bestimmungen zu erfüllen sind.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Aus den Berichten der eidgenössischen Fabrikinspektoren ist zu entnehmen, daß die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe im vergangenen Jahre weiterhin zugenommen hat. Der Stichtag vom 14. September 1944 ergab 9270 Fabriken mit einem gesamten Arbeiterbestand von 426 010 Personen. Bei Kriegsbeginn im Jahre 1939 waren 8381 Betriebe mit zusammen 367 924 Arbeitern dem Fabrikgesetz unterstellt gewesen; es ergibt sich somit ein Zuwachs von 889 Fabriken und 58 086 Arbeitern. Die größte Zahl der Fabriken weist der Kanton Zürich mit 1752 auf. In diesen waren am Stichtag 80 495 Arbeiter beschäftigt. An zweiter Stelle folgt der Kanton Bern mit 1497 Fabriken und 68 152 Arbeitern. Die kleinsten Zahlen, 15 Fabriken und 202 Arbeiter, wies der Halbkanton Appenzell I.-Rh. auf. Von der Gesamtzahl der Arbeiter waren 296 690 männlich und 129 320 weiblich, und hievon deren 16 082 bzw. 11 537 im jugendlichen Alter zwischen 15 bis 18 Jahren.

Nach Industriegruppen geordnet, steht die Holzbearbeitungsindustrie mit 1375 Betrieben an erster Stelle. Mit nur 3 Betrieben weniger folgt die Kleidungsindustrie an zweiter Stelle und sodann mit 1176 Fabriken die Maschinen-, Apparate- und Instrumentenindustrie. Nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter steht diese Industriegruppe mit 108 427 weitaus an führender Stelle. Rechnet man dazu noch die 42 730 Arbeiter, die mit der Herstellung und Bearbeitung von Metallen beschäftigt sind, ergibt sich für die Metall- und Maschinenindustrie in 1965 Betrieben eine Arbeiterschaft von 150 977 Köpfen.

Die Textilindustrie zeigt in Gruppen geordnet folgendes Bild:

Baumwollindustrie	311 Fabriken mit 19 978 Arbeitern
Seiden- und Rayonindustrie	121 „ „ 14 468 „
Wollindustrie	95 „ „ 9 104 „
Leinenindustrie	42 „ „ 2 086 „
Stickerindustrie	180 „ „ 1 745 „
Uebrige Textilindustrie	18) „ „ 5 183 „

Zusammen 929 Fabriken mit 52 564 Arbeitern

Rechnet man die bereits erwähnten Betriebe der Kleidungsindustrie mit ihrer Arbeiterschaft dazu, so beschäftigte die gesamte schweizerische Textilindustrie im vergangenen Jahre in 2301 Fabriken 103 059 Arbeiter und

Arbeiterinnen. Vergleicht man die Ziffer der Arbeiterschaft der Textilindustrie mit der Gesamtzahl der industriell beschäftigten Arbeiter, so ergibt sich, daß rund 24 Prozent der Beschäftigten auf die Textilindustrie entfallen.

Deutschland — Das Ende einer Weltfirma. In den Tageszeitungen konnte man im Verlaufe der letzten Wochen wiederholt von den von General Eisenhower gegen die I. G. Farben durchgeführten Maßnahmen lesen. Der letzte Bericht lautete dahin, daß er Anweisung zur vollständigen Auflösung dieses mächtigsten aller deutschen Industrieunternehmen gegeben habe. In seinem Bericht an die Behörden in Washington erwähnt General Eisenhower, daß die I. G. Farben in Deutschland und in den von den alliierten Truppen besetzten Gebieten ein Vermögen von rund sechs Milliarden besitzen, dessen Beschlagnahme durchzuführen sei. Der Vermögensanteil der Gesellschaft innerhalb der amerikanischen Zone wird von Eisenhower nur mit knapp zehn Prozent des Gesamtkapitals bewertet. Eisenhower führt aus, daß zur Liquidierung der I. G. Farben in seinem Amtsbereich insgesamt 55 Fabriken, vier Forschungsanstalten und 25 Verkaufsgesellschaften beschlagnahmt wurden. Rund 900 Chemiker, Ingenieure, Techniker und leitende Angestellte wurden wegen Mitgliedschaft in der N. S. D. A. P. verhaftet und weitere 2000 Mitarbeiter der Gesellschaft vorerst in Sicherheit genommen. Von der früheren Betriebsleitung ist kaum jemand auf seinem Posten gelassen worden.

In dem Bericht Eisenhowers heißt es weiter, daß die I. G. Farben Beteiligungen an 613 verschiedenen Gesellschaften — 173 davon im Ausland — besaßen. Der Aktienbesitz verteilte sich zu 87 Prozent auf inländische und zu 13 Prozent auf ausländische Konsortien und Einzelpersonen.

Der Name I. G. Farben (Interessengemeinschaft Farbenindustrie), ist wohl jedem unserer Leser bekannt. Da wir auf einer Studienreise nach dem Rheinland einst Gelegenheit hatten, eines der vielen Werke dieses Weltkonzerns zu besichtigen, seien hierüber einige Angaben gemacht.

Eine im Jahre 1863 in Barmen gegründete Farbenfabrik war das Stammhaus. Zu Beginn der 70er Jahre

wurde der Betrieb größtenteils von Barmen nach Elberfeld verlegt und dort im Jahre 1881 in die A. G. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. umgewandelt. Durch Zusammenschluß mit andern Farbenfabriken entstand nach dem ersten Weltkrieg die I. G. Farben mit ihren zahlreichen Werken.

Die einstigen A. G. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. verlegten vom Jahre 1893 an den Hauptbetrieb nach Leverkusen am Rhein, wodurch aus dem frühern Dorf im Verlaufe der Jahrzehnte eine Großstadt wurde. Als wir im Jahre 1934 dieses Werk der I. G. Farben besichtigten, umfaßte das Areal insgesamt 5,7 km², das Fabrikgelände im engern Sinne 2,1 km². Die Firma beschäftigte damals in Leverkusen rund 7100 Arbeiter und 2500 Beamte, und mit den beiden kleinern Betrieben in Dormagen und Elberfeld 8700 Arbeiter und 2800 Beamte. Unter den letztern befanden sich 374 Chemiker, 12 Mediziner und Tierärzte, 14 Fabrikärzte und Mediziner in Laboratorien, 42 Apotheker, 64 Ingenieure, 2 Architekten, 650 technische und rund 1500 kaufmännische Angestellte. Einige weitere Zahlen, die man uns damals aus dem Jahre 1933 nannte: Kohlenverbrauch 0,145 Mill. t, Gas 19 Mill. m³, elektrische Energie 103 Mill. kwh, Wasser 30,6 Mill. m³, Eis. 49 Mill. kg. Die eigene Kleinbahn des Werkes: Leverkusen—Köln—Müllheim, wies bei einer Streckenlänge von 5,5 km eine Gleislänge von rund 25 km auf; die Schmalspurbahn innerhalb des Fabrikareals eine solche von 76 km. Der Güterverkehr, Ein- und Ausgang zusammen, belief sich auf gegen 800 000 t; zu dessen Bewältigung standen 46 eigene Lokomotiven zur Verfügung.

Das Fabrikationsprogramm der I. G. Farben war derart weitgespannt, daß wir es in unserm Bericht nur kurz andeuten können. Neben der Farbenfabrikation für alle möglichen Verwendungszwecke wurden aus den Abfällen der Teerprodukte alle nur denkbaren Erzeugnisse hergestellt. Daneben zählte die Firma auf dem Gebiete der Kunstseidenherstellung zu den führenden Produzenten des Weltmarktes. Schließlich sei noch erwähnt, daß sie unter dem nationalsozialistischen Regime der größte Produzent von Giftgasen war, die, sofern sie verwendet worden wären, vermutlich zur völligen Vernichtung des Lebens in Europa geführt hätten. Dieser letztere Fabrikationszweig dürfte zum Untergang der I. G. Farben ganz wesentlich beigetragen haben.

Großbritannien — Arbeitsgruppen in der Textilindustrie. In der Oktoberausgabe der „Mitteilungen“ wurde in einem Artikel, der die Probleme der britischen Baumwollindustrie im Lichte der Labourregierung zum Gegenstande hatte (Seiten 157/158) auf den Plan des Board of Trade (Handelsministerium) hingewiesen, für die Baumwollindustrie (die zu den Industriezweigen gehört, die nicht verstaatlicht werden sollen) eine besondere Kommission einzusetzen, deren Aufgabe die Förderung der Baumwollindustrie sein sollte. In der Zwischenzeit wurde diese Kommission, „working party“ — Arbeitsgruppe — genannt, nach den in den „Mitteilungen“ erwähnten Gesichtspunkten ernannt und in ihre Funktionen eingesetzt.

Zur gleichen Zeit wurde eine „working party“ auch für die Wirkwarenindustrie eingesetzt.

„Working parties“ für die übrigen Textilzweige sollen in Kürze ernannt werden. Nur im Vorübergehen sei erwähnt, daß „working parties“ für alle nicht zu verstaatlichenden Industrien eingesetzt werden sollen. Bis zum jetzigen Zeitpunkte wurden außer den zwei vorgenannten, je eine „working party“ für die Schuhindustrie, Möbelindustrie und Töpfereiindustrie ernannt.

Welches sind die tatsächlichen Aufgaben der „working parties“ oder Arbeitsgruppen? Sir Stafford Cripps, der Präsident des Board of Trade (Handelsminister) machte in verschiedenen Besprechungen, die er mit den interessierten Industriekreisen hielt, klar, welcher Art seine Absichten wären, um die Leistungsfähigkeit der

Industriezweige, die nicht verstaatlicht werden sollen, zu erhöhen. Nach seinen Ausführungen zielt Sir Stafford Cripps auf die Schaffung einer Methode zur Feststellung jener Aenderungen hin, welche für die Ausweitung der Produktionskapazität der betreffenden Industriezweige unerlässlich sind. Am 15. Oktober hob Sir Stafford Cripps im britischen Unterhause sowie an einer Pressekonferenz hervor, daß „die Regierung auf die eine oder die andere Art die besten Ratschläge erlangen müßte“, über die Maßnahmen, die getroffen werden sollen, um jeden einzelnen der betroffenen Industriezweige „auf den Weltmärkten konkurrenzfähiger zu gestalten“ und um dem Inlandverbraucher „die beste Ware zu dem billigsten Preise, der mit guten Produktions- und Arbeitsbedingungen für die interessierten Industriekreise vereinbar sei“, zur Verfügung stellen zu können. Dies umschreibt bereits ein ganz ansehnliches Programm, dessen Details in den Ausführungen der Regierung näher spezifiziert sind, daß die „working parties“ „die verschiedenen Pläne und Vorschläge zu prüfen und zu untersuchen haben, welche hinsichtlich der Verbesserung der Organisation, der Produktion und der Verteilungsmethoden und der Produktionsvorgänge selbst ausgearbeitet worden sind. Desgleichen sollen die „working parties“ Vorschläge hinsichtlich jener Maßnahmen unterbreiten, „die im nationalen Interesse geeignet sind die Industrie zu stärken, sie stabiler zu gestalten und sie auf den In- und Auslandsmärkten konkurrenzfähiger zu gestalten.“

Die „working party“ muß nicht notwendigerweise neue Pläne aufstellen, sondern kann ihre Ansichten auf Grund vorhandener, von anderen Körperschaften ausgearbeiteter Nachkriegsprojekte aufbauen und diese, wenn notwendig, verbessern oder ändern.

Die „working party“ stellt offensichtlich ein Experiment dar, auf welches man große Stücke setzt. Der Zeitpunkt, Weihnachten 1945, für welchen der Gesamtbericht der „working parties“ ausgearbeitet werden soll, wird jedoch im Hinblick auf das weite Arbeitspensum, das man vor sich hat, als zu verfrüht angesehen. Gemäß Sir Stafford Cripps müssen die Ratschläge zur Verbesserung der Industriezweige, die nicht verstaatlicht werden sollen sowie zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit, von diesen Industriezweigen selbst entstammen, und zwar sowohl von der Arbeitgeber-, wie auch von der Arbeitnehmerseite, denn beide Seiten werden berufen sein, die Pläne auszuführen, welche schließlich angenommen werden. Die Methode, Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzufordern, separat oder gemeinsam ihre Reformpläne dem Board of Trade zu unterbreiten, wurde verschiedentlich im Laufe des Krieges angewandt, gewöhnlich mit dem Resultat, daß die letzteren die Verstaatlichung vorschlugen, während die ersteren irgend eine Form von industrieller Autonomie befürworteten. Die Methode der „Arbeitsgruppe“ scheint nun eine Art Kompromiß zu sein, welcher die besten Aspekte der beiden früheren Methoden in sich schließen sollte, als deren Ergebnis sich jene Vorschläge ableiten lassen müßten, die Sir Stafford Cripps „als im nationalen Interesse gelegen“ bezeichnete. „Die beiden Partner der Industrie“ (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) „haben sich nicht zusammengefunden, um gegen den Konsumenten gemeinsam ihre eigenen Vorurteile zu wahren“, so schloß Sir Stafford Cripps seine Ausführungen. -G. B.-

Textilindustrie in Spanien. Die im wesentlichen in Katalonien niedergelassene spanische Textilindustrie macht große Anstrengungen, um ihre technische Ausrüstung zu erneuern und zu vervollkommen. Schon im Jahre 1936 wurden solche Pläne entworfen, mußten jedoch zunächst infolge des Bürgerkrieges und später des Weltkrieges wegen verschoben werden.

Eine neue Ordnung der spanischen Textilindustrie ist, wie in einer Versammlung des nationalen Textil-Syndikates in Barcelona Ende September von maßgebender

Seite ausgeführt wurde, umso notwendiger, als Großbritannien gewaltige Summen für die Entwicklung seiner Baumwollindustrie zur Verfügung stellt und auch die Ausfuhr insbesondere von kunstseidenen Geweben mit Staatsmitteln fördern will und Nordamerika gleiche Ziele verfolgt und infolgedessen für einige Jahre nicht mehr in der Lage ist, Textilmaschinen in das Ausland zu liefern, da die betreffende Erzeugung der amerikanischen Industrie vorbehalten werden muß. Was nun die spanischen Textilwaren anbetrifft, so seien diese in bezug auf die Qualität zwar allen Anforderungen ge-

wachsen, dagegen sei die Industrie in bezug auf die Ausnützung ihrer Produktionsmöglichkeiten im Rückstand, was auch das Preisproblem und die Löhne beeinträchtigt. Was in erster Linie nottue, sei daher eine Erneuerung des Maschinenparkes; ferner sei die Frage einer ausreichenden Versorgung mit elektrischer Kraft und mit Kohle zu lösen. Eine Ausdehnung der Industrie für Katalonien sei allerdings ausgeschlossen, weil diese Provinz mit Industrie schon gesättigt ist; neue Fabriken müßten daher in andern Landesgegenden errichtet werden.

Rohstoffe

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 17. Oktober 1945. (Mitgeteilt von der Firma von Schultheß & Co. vormals Charles Rudolph & Co.)

Japan: Unser Haus in Yokohama telegraphierte uns, daß die japanische Regierung die Rohseiden-Produktion für das Jahr 1945/46 (1. Juli 1945 bis 30. Juni 1946) auf 120 000 Ballen schätze. Die Produktion für das Seidenjahr 1946/47 würde voraussichtlich auf etwa 90 000 Ballen fallen, da ein Teil der heute noch bestehenden Maulbeerkulturen entfernt werden müsse, um eine größere Nahrungsmittelproduktion in Japan selbst zu ermöglichen. Im Gegensatz zu diesen offiziellen Zahlen wollen gewisse Berichte aus Nordamerika wissen, daß Japan im Jahre 1946/47 ca. 250 000 Ballen Rohseide produzieren könnte, allerdings unter der Voraussetzung, daß die jetzigen Maulbeerbaumbestände nicht reduziert werden müssen.

Die jetzigen Lager an Rohseide sollen sehr klein sein und hauptsächlich aus Qualitäten bestehen, die für den Export sowieso nicht in Frage kommen. Es handelt sich dabei in erster Linie um sehr grobe Titer und dann um Kurzfaserseide. Voraussichtlich werden die Spinnereien Ende des Jahres die Arbeit wieder aufnehmen können, so daß mit einer Seidenproduktion bei Beginn des nächsten Jahres zu rechnen ist. Selbstverständlich werden die vor dem Kriege produzierten hochgradigen Strumpfseiden in absehbarer Zeit nicht oder kaum produziert werden können, da die Arbeiterinnen, die vor dem Kriege diese Arbeit geleistet haben, ohne Ausnahme in die Kriegsindustrie versetzt worden sind und daher nicht mehr über die nötige Erfahrung und Uebung verfügen. Im Juni dieses Jahres hat die japanische Regierung den Preis für Kokon festgesetzt, welcher einem Rohseidenpreis von ungefähr 70 Yen per 1 Kilo Rohseide entsprechen würde. Da heute der Kurs des Yen immer noch auf ca. Fr. 1.— pro 1 Yen festgelegt ist, so entspricht dies einem Seidenpreis in Japan von ca. Fr. 70.— per Kilo, für Seide, die jedoch nicht für den Exportmarkt bestimmt ist.

China: Offizielle Nachrichten aus China haben wir noch nicht erhalten. Dagegen hat unsere Filiale in Shanghai uns mitgeteilt, daß in der Gegend von Shanghai ein Stock von ca. 10 000 Ballen Rohseide verfügbar sei, wovon ca. 5000 Ballen von einer Qualität, die für den Export in Frage kommt. Was die Produktion anbetrifft, so ist vorläufig noch gar nichts bekannt, weil die Nachrichten aus dem Innern noch fehlen. Es soll außerdem das nötige Quantum Kokon zur Produktion von ca. 2000 Ballen Tsatlees vorhanden sein, wovon voraussichtlich etwa 1000 Ballen exportiert werden könnten. Da jedoch die nötige Elektrizität zum Umhaspeln der Tsatlees fehlt, kann vorläufig mit einem Export dieser Qualität nicht gerechnet werden. Die Preise von Steam Filatures XS moyen red. 20/22 belaufen sich auf ca. Fr. 60.— per Kilo loco Shanghai und von XA ord. red.

20/22 genre Double Tiger auf ca. Fr. 65.— per Kilo in Gold. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Shanghai-Dollar während der Kriegsjahre kolossal entwertet worden ist. Während Sh. \$ 100.— im Jahre 1939 ca. Schw. Fr. 32.— ausmachten, so sind sie heute ca. 50 Rp. bis Fr. 1.— wert. Es ist daher begreiflich, daß die Chinesen ihre Seide nicht einfach gegen Bezahlung abgeben wollen, sondern daß sie auf Zahlung in Gold beharren. Vorläufig sind Zahlungen in fremden Währungen, wie Schweizerfranken, US-Dollar und Pfund Sterling praktisch unmöglich, da die englischen und amerikanischen Banken, die früher in Shanghai etabliert waren, ihr Geschäft noch nicht beginnen konnten.

Die oben genannten Preise sind daher mit großer Vorsicht aufzunehmen und können von einem Tag zum andern sehr stark wechseln.

Canton: Von Canton sind wir vorläufig noch ohne Berichte über die Verhältnisse in Seide geblieben.

New York: Die Höchstpreise für Rohseide scheinen immer noch auf \$ 3.05 per lb für den Basis-Grad festgesetzt zu sein, so daß internationale Transaktionen sozusagen unmöglich sind.

Die Regierung hat einen Stock von ca. 3400 Ballen Rohseide, die sie zu veräußern gedenkt. Der Verkauf wird voraussichtlich nicht zum festgesetzten Höchstpreis erfolgen. Es ist aber noch nicht festgesetzt, zu welchem Preis dies geschehen, noch wer diese Seide erhalten wird. Man vermutet jedoch, daß recht tiefe Preise in Frage kommen. Herr Paolino Gerli, einer der wichtigsten Rohseidenhändler auf dem Platze New York, war kürzlich in Italien. Seine dortigen Verhandlungen haben auf dem New Yorker Markte viel Staub aufgeworfen. Er hat ein Kompensationsgeschäft vorgeschlagen und wollte ca. eine Million Kilo italienische Seide übernehmen und dafür 34 Millionen Kilo amerikanische Baumwolle liefern. Die Meldungen, ob das Geschäft zustande gekommen ist oder nicht, widersprechen sich. Auf alle Fälle scheinen die italienischen Spinner ihre Seide auf dieser Basis nicht abgeben zu wollen.

All dies zusammen hat bewirkt, daß man in Amerika für Rohseidenpreise eher à la baisse eingestellt war. Da die 3400 Ballen für den amerikanischen Markt, mit oder ohne Nylon, keine große Rolle spielen und das Gerli-Geschäft in Italien noch unsicher ist, wird sich die Stimmung auch in Amerika wohl eher wieder ändern. Trotzdem muß damit gerechnet werden, daß Amerika für ostasiatische Grègen auch bei normalen Preisen nicht mehr das Interesse zeigt, wie vor dem Krieg, nachdem die Erfindung von neuen Kunstfasern rapide Fortschritte gemacht hat und Amerikas Wirtschaft daher nicht mehr so stark auf die Lieferung von Rohseide angewiesen ist.

Wie wir soeben erfahren, soll der Höchstpreis für Rohseide in Amerika auf \$ 8.— oder \$ 8.25 per lb Rohseide festgelegt werden.

Rayon aus Seetang

Die Schwierigkeiten, denen man sich in Großbritannien während dem Kriege auf dem Gebiete der Rohmaterialbeschaffung für die Textilindustrie gegenübergestellt

sah, ließ die wissenschaftliche Forschung das Problem der Nutzbarmachung des Seetanges (Meeresalgen) für die Zwecke der Textilproduktion aufgreifen. Der Ge-

danke war nicht neu, denn bereits vor dem Kriege arbeitete man an den Möglichkeiten, die chemischen Substanzen, die sich aus dem Seetang extrahieren ließen, als Ausgangsstoffe für die Herstellung von Textilien, Seidenpapier, plastischem Material, ärztlichen und Dentalartikeln, ja sogar von Genußmitteln zu verwenden. In Großbritannien weisen besonders die Küsten Schottlands einen üppigen Wuchs an Seetang (Seealgen) auf. In besonderem Ausmaße ist dies an der stark zerrissenen West- und Nordwestküste der Fall. Um die Möglichkeiten der industriellen Ausnützung dieses brachliegenden natürlichen Reichtums auf Grund der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse zu prüfen, wurde ungefähr Mitte 1944 durch das britische Versorgungsministerium (Ministry of Supply) in Zusammenarbeit mit dem Schottischen Industrierrat (Scottish Council on Industry) die „Scottish Seaweed Research Association“ (Schottische Seetang-Forschungsvereinigung) gegründet. Sir A. Steven Bilsland, Vizepräsident des Schottischen Industrierrates wurde zum Vorsitzenden der Vereinigung gewählt. Ihm zur Seite stehen als Vizepräsidenten Major Mark Sprot und Mr. E. D. Mac Phee. Die Vereinigung hat ihren Sitz in Edinburgh, der Hauptstadt Schottlands. Mitglieder der Vereinigung können alle Firmen werden, die an der Verwendung von Seetang Interesse haben. Die am Seetangproblem interessierten Regierungsstellen sind an der Vereinigung durch Assessoren vertreten. Die Vereinigung stellte ein zweijähriges Arbeitsprogramm auf, und kann zu dessen Verwirklichung Regierungsbeihilfen bis zu £ 25 000 (rund Fr. 431 250 nach den heutigen Kursen) beanspruchen.

Das wissenschaftliche Problem hinsichtlich Seetang-Rayon

Getrockneter Seetang (Seealgen) enthält 15 bis 40% Alginsäure, die mit Leichtigkeit mittels einer Natriumkarbonat-Lösung extrahiert werden kann. Natriumalginat wurde bereits vor dem Kriege 1939—1945 in Pulverform hergestellt, aber ernste Studien hinsichtlich der Verwendung dieser Substanz als Ausgangsstoff zur Erzeugung von Rayon wurden nicht unternommen, trotzdem man sich des Ueberflusses von Seetang an den Küsten Westschottlands wie auch Irlands vollauf bewußt war. Auch war man bereits damals in der Lage, mit Leichtigkeit endlose Fäden (Fibrillen) aus Natriumalginat herzustellen, wenn eine Lösung hievon durch Düsen in ein Fällbad gedrückt wurde, das eine anorganische Säure oder ein Salz eines passenden polyvalenten Metalls enthielt. Diese günstigen Möglichkeiten traten jedoch in den Gedankengängen damaliger Forscher hinter der Tatsache zurück, daß die Salze der Alginsäure (bzw. jener ihrer Salze, die damals zur Prüfung gelangten) in Lösungen von Soda und Seife sich auflösten. Es erschien demnach zwecklos, Methoden der Herstellung von Alginat-Rayon zu entwickeln, wenn die aus letzterem herzustellenden Gewebe in jenen Lösungen, die gewöhnlich zum Waschen von Textilprodukten verwendet werden, zergehen sollte. Die Möglichkeit Alginat-Rayon herzustellen, welches alkalifast sein würde, wurde mangels genauer Kenntnisse hinsichtlich der Zusammenstellung der Alginsäure nicht ernstlich ins Auge gefaßt.

Alginsäure wurde bereits 1930 als ein Polymer von d-Mannuronsäure erkannt, doch war man sich über den genauen Vorgang der Polymerisation nicht einig. Spätere Forschungen ließen keinen Zweifel, daß die Zusammenstellung der Alginsäure folgendes Bild zeigt.

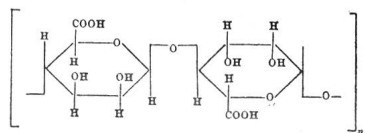


Fig. 1

Das Molekulargewicht des Polymers ist hoch, ändert sich jedoch je nach der Art der Isolierung. Studien hinsichtlich des osmotischen Druckes einer Reihe von Na-

trium-Alginaten, die in einer Natriumchloridlösung von 0.2 N aufgelöst waren, ergaben Werte von 48 000 bis zu 185 000. Alle diese Alginat-Können tatsächlich mit Erfolg zur Herstellung von Rayon dienen, um so mehr als die Viskosität von verhältnismäßig verdünnten Lösungen groß genug ist, um das Spinnen nach dem Viskose-System erfolgreich durchzuführen. Als in den ersten Jahren des eben abgeschlossenen Krieges es in Großbritannien ratsam erschien, alle einheimischen Ausgangsprodukte zur Herstellung von Textilien in Verwendung zu nehmen, wurde die Möglichkeit der Ausnützung von Seetang nach dieser Hinsicht ernstlich geprüft.

Obwohl das Hauptproblem die Herstellung von alkalifestem Alginat-Rayon war, wurden zuerst die allgemeinen Aspekte der Möglichkeit ein zufriedenstellendes Garn, zufriedenstellend hinsichtlich Aussehen, Griffigkeit und Stärke, zu produzieren, untersucht. Man nahm zunächst zwei einfache Fälle vor: die Garnherstellung aus Calcium-Alginat-Garn und von Alginsäure-Garn. Diese beiden sind in Natriumkarbonat-Lösungen lösbar. Die verwendeten Installationen waren jenen, die bei der Herstellung von Viskose-Rayon in Frage kommen, ähnlich. Eine fünfprozentige Lösung von Natrium-Alginat wurde durch eine Spinnöse aus Tantal in ein Fällbad von gesäuertem Calciumchlorid gedrückt. In den ersten Versuchen hatte die Spinnöse 21 Spinnlöcher von 0.1 mm Durchmesser. Die 21 Spinnfäden wurden durch eine Glastrommel weggezogen und gelangten durch einen Trichter auf die Topham-Trommel, die 3000 Umdrehungen je Minute ausführte. Hier wurde das Garn in Kuchenform abgenommen. Es wurde daraufhin gewaschen, in Strängen gelegt und getrocknet.

Das so hergestellte Garn erwies sich für die Verwendung als Textilmaterial vollkommen nutzlos. Es griff sich hart und strohmäßig an, denn die das Garn zusammensetzenden Fibrillen, welche beim Spinnen stark geschwellt sind, kleben beim Trocknen aneinander an. Diese Schwierigkeit wurde dadurch überwunden, indem man eine Natrium-Alginat-Lösung in ein Gerinnbad drückte, das eine Oeemulsion enthielt. Die Fibrillen werden in dieser mit einem Oelfilm überzogen, der das Zusammenkleben verhindert. Obwohl bereits zusehend verbessert, war das nach dieser Methode hergestellte Garn hinsichtlich Griffigkeit und Aussehen dennoch nicht zufriedenstellend, und zwar wegen der ungleichmäßigen bandförmigen Form der einzelnen Fibrillen. Es stellte sich später heraus, daß der Querschnitt derselben in dem Maße fast kreisrund wurde, als man die Konzentration des Natrium-Alginats in der Spinnlösung erhöhte. Schließlich erhielt man ein Garn von einer ausgezeichneten Griffigkeit und von zufriedenstellendem Aussehen, und zwar bei Verwendung einer 7.5- bis 8.0prozentigen Spinnlösung von Natrium-Alginat, wobei man die Spinnfäden in einer Gerinnlösung fällte, die Calciumchlorid (1.0 N), Chlorwasserstoffsäure (0.02 N) und 2.5% (volumenmäßig) emulsifiziertes Olivenöl enthielt. Als neutrales Reinigungsmittel wurde hierbei Lissapol C verwendet, ein Produkt, das der britische Chemiekonzern Imperial Chemical Industries (I. C. I., die bedeutendste Chemieindustriegruppe in Großbritannien) herstellt. Die Zähigkeit des Garnes war jedoch ziemlich niedrig und überstieg nicht 1.23 Gramm/Denier bei 64.8% relativer Feuchtigkeit, verglichen mit beispielsweise 1.3 und 1.8 Gramm/Denier bei Zellulose-Azetat bzw. Viskosegarnen. Die Schwäche des Calcium-Alginat-Garns wurde schließlich auf zwei Ursachen zurückgeführt: Zersetzung durch Säure aus dem Gerinnbad, die noch haften blieb, als der Garnkuchen gesponnen wurde, und mechanische Beeinträchtigung der frischgesponnenen, geschwellten Fibrillen, während das Garn zum Zwecke der Trocknung in Strängen gelegt wird. Die erstgenannte Schwierigkeit wurde überwunden, indem man das Garn auf dem Wege von der Glastrommel zur Topham-Trommel wusch; den zweitgenannten Nachteil beseitigte man, indem man das Garn vom Kuchen durch fließendes Wasser und sodann durch einen Trockenapparat leitete und es hierauf sofort

auf Spulen aufspulte. Das so erzielte Garn hatte eine Zähigkeit von 1.8 bis 2.1 Gramm/Denier bei 64.8% relativer Feuchtigkeit.

Alginsäure (Tangsäure)-Rayon ist schwieriger zu spinnen, da die Fibrillen in Abwesenheit von metallhaltigen Kreuzverbindungen schwach und außerordentlich geschwellt sind. Um zu verhindern, daß dieselben beim Trocknen aneinander haften blieben, war es notwendig, das Oel im Gerinnbad mit einem kation-tätigen Reagens zu emulsifizieren, beispielsweise mit Fixanol (gleichfalls ein I. C. I.-Produkt), welches durch die Fibrillen adsorbiert wird. Man erzielte auch gute Resultate, indem man eine Natrium-Alginat-Lösung in ein Gerinnbad spannt, das Schwefelsäure (1.0 N) gesättigt mit Natriumsulphat enthielt, zusammen mit 2.5% (volumenmäßig) Olivenöl emulsifiziert mit 1% Fixanol.

Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß Alginsäure-Garn jemals in bedeutenden Mengen produziert werden dürfte, und zwar wegen der schnellen Zersetzung, der es bei der Lagerung ausgesetzt ist. Selbst im Dunkeln gelagert, bei 65% relativer Feuchtigkeit und einer Temperatur von 22.2° C, fiel die Zähigkeit eines gutgewaschenen Alginsäure-Garnes von 1.06 Gramm/Denier nach 28 Tagen auf 0.36 Gramm/Denier nach 480 Tagen. Andererseits kann gutgewaschenes Calcium-Alginat-Garn bis zu wenigstens 30 Wochen ohne nennenswerten Verlust an Zähigkeit gelagert werden, und kann bei Bedarf in Alginsäure-Garn umgewandelt werden. Diese Umwandlung erfolgt durch einfache Waschung mit kalter verdünnter Chlorwasserstoffsäure. (Schluß folgt)

Der Liverpoolsche Baumwollmarkt. Seit Anfang Oktober herrscht in den Kreisen der Rohbaumwollhändler in Liverpool und Manchester große Besorgnis, da es bekannt wurde, daß Sir Stafford Cripps, Präsident des Board of Trade, den Vizepräsidenten der Liverpool Cotton Association (Liverpoolscher Baumwollverband) informiert hatte, daß der Liverpoolsche Baumwollmarkt in „futures“ nicht wiedereröffnet werden soll, solange die jetzige Regierung im Amte bleibt. Das gleiche würde auch hinsichtlich des Liverpoolschen Lagermarktes („spot“-Verkäufe) der Fall sein. Es wurde auch bedeutet, daß gemäß Sir Stafford Cripps die Regierung auch weiterhin Baumwolle in umfassenden Partien einführen würde, ähnlich wie dies während des Krieges 1939/1945 praktiziert wurde. Die Regierung würde ihre Masseneinkäufe von Baumwolle durch akkreditierte Agenten vornehmen, und wäre gegen die Wiedereinführung der vor September 1939 bestandenen freien Initiative auf dem Gebiete des Rohbaumwollhandels. Mitte Oktober bestand in dieser Hinsicht in Liverpool wie auch in Manchester noch völlige Unklarheit, obwohl in der Zwischenzeit Sir Stafford Cripps im britischen Unterhause dargelegt hatte, daß es die Absicht der Regierung wäre, den staatlichen Aufkauf und die staatliche Verteilung von Rohbaumwolle noch für eine geraume Zeit beizubehalten, so daß geringe Hoffnung für die Wiederaufnahme des privaten Rohbaumwollhandels, bzw. für die Wiedereröffnung der Liverpoolschen Baumwollbörse bestünde. Die größte Unsicherheit herrscht daher hinsichtlich des Weiterbestandes der betroffenen Handelshäuser und der Zukunft ihrer Beamtenschaft und sonstigen Arbeitskräfte. Um die Situation zu klären, wurde eine entscheidende Zusam-

menkunft zwischen dem Handelsminister und den leitenden Persönlichkeiten des Rohbaumwollhandels vereinbart. In Handelskreisen verweist man darauf, daß die Eliminierung des alteingeführten Liverpoolschen Baumwollmarktes den Verlust einer Institution bedeuten würde, welche einen der bedeutendsten Aktivposten des Wirtschaftslebens Großbritanniens darstellt. Auch sei kein Regierungsdepartement in der Lage, sich im Frieden in ersprißlicher Weise mit der Masseneinfuhr und der organisierten Verteilung von jenen vielen Arten von Rohbaumwolle zu befassen, welche die Industrie in normalen Zeiten benötigt. Dies sei ein Handelsgebiet, das eine genaue und tiefe Kenntnis aller seiner Zweige erfordere, eine Fachkenntnis, die wie behauptet wurde, nur den Handelskreisen in Liverpool und Manchester zu eigen ist, die sich auf eine lange Tradition berufen können.

-G. B.-

Baumwollernte und höhere Baumwollpreise in den Vereinigten Staaten. Gemäß den Berichten, die vom Ackerbaumministerium (Department of Agriculture) anfangs Oktober herausgegeben wurden, dürfte sich die Baumwollernte in den Vereinigten Staaten in dieser Saison auf rund 9 779 000 Ballen belaufen. Dies bedeutet eine Verminderung um 247 000 Ballen im Vergleich zum ersten Septemberbericht und eine solche um 355 000 Ballen hinsichtlich der ersten offiziellen Angaben, die sich auf die gegenwärtige Ernte bezogen. Für die Ernte der letzten Saison wurden anfangs Oktober 1944 11 953 000 Ballen geschätzt, während sich die tatsächliche Ernte auf 12 230 053 Ballen bezifferte.

An der Cotton Exchange (Baumwollbörse) in New York ging im Laufe der ersten Oktoberwoche eine außerordentliche Erhöhung der Preise vor sich. Bei einzelnen Qualitäten belief sich die Hausse bis auf 125 Punkte je Gewichtspfund (450 g), entsprechend einer Erhöhung von \$ 6.25 je Ballen. Diese stürmische Preisbildung wurde durch einen Gesetzesentwurf hervorgerufen, der vom Ackerbaukomitee des Repräsentantenhauses bereits angenommen ist, und eine Änderung in der Paritätsformel für Baumwolle zum Gegenstand hat. Im Rahmen der erstrebten Änderung müßten bei der Kalkulation der Preisparität für Rohbaumwolle die tatsächlichen Lohnkosten der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in der Baumwollproduktion in Betracht gezogen werden. Das Büro für landwirtschaftliche Wirtschaftsfragen hob in diesem Zusammenhang hervor, daß falls dieser Gesetzesentwurf tatsächlich zum Gesetz erhoben wird, sich der Paritätspreis für Rohbaumwolle auf rund 30 cents je Gewichtspfund belaufen würde, verglichen mit dem gegenwärtigen Preise von 21.58 cents. (100 cents = 1 Dollar, oder rund 4.25 Schweizerfranken). Das genannte Büro verwies auch darauf, daß die Vereinigten Staaten eine Exportsubvention von rund 11 cents je Gewichtspfund beisteuern müßten, um die nordamerikanische Baumwolle auf den Weltmärkten konkurrenzfähig zu erhalten. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die gegenwärtige Preislage auf dem New Yorker Baumwollmarkt sich auf einem derart hohen Stand bewegt, wie er dort durch nunmehr 18 Jahre unbekannt war. Die Ansichten leitender amerikanischer Handelskreise hinsichtlich der endgültigen Annahme des erwähnten Gesetzesentwurfes durch den Kongreß (Repräsentantenhaus) sind denn auch sehr geteilt.

-G. B.-

Spinnerei-Weberei

Mischlichtlampen mit parallel geschalteten Leuchtelementen

(Schluß)

Das vom Eidg. Amt für Maß und Gewicht erstellte Diagramm (Fig. 4) zeigt, daß die Welligkeit der Lichtausstrahlung von BUMIX-Lampen gegenüber der Welligkeit von bisher verwendetem, namentlich aus reihengeschalteten Mischlichtlampen erzeugtem Mischlicht in so enge Grenzen gezwungen worden ist, daß sie vom menschlichen Auge nicht mehr erfaßt werden kann, so

daß der beim Mischlicht so unliebsam gewordene Nachteil des Flimmerns als vollständig beseitigt taxiert werden darf.

Gerade jene Lampe, die eine Mischung besitzt, die zur Erkennung von Farben so nahe am Tageslicht liegt, wie dies bei der BUMIX-M-Lampe, Typ Piccolo Lux, der Fall ist, kann sich einer solch ruhig brennenden

Kurve zur Darstellung der Welligkeit in der Lichtausstrahlung von BUMIX-M-Lampen, Typ Piccolo Lux, erstellt vom Eidgenössischen Amt für Maß und Gewicht

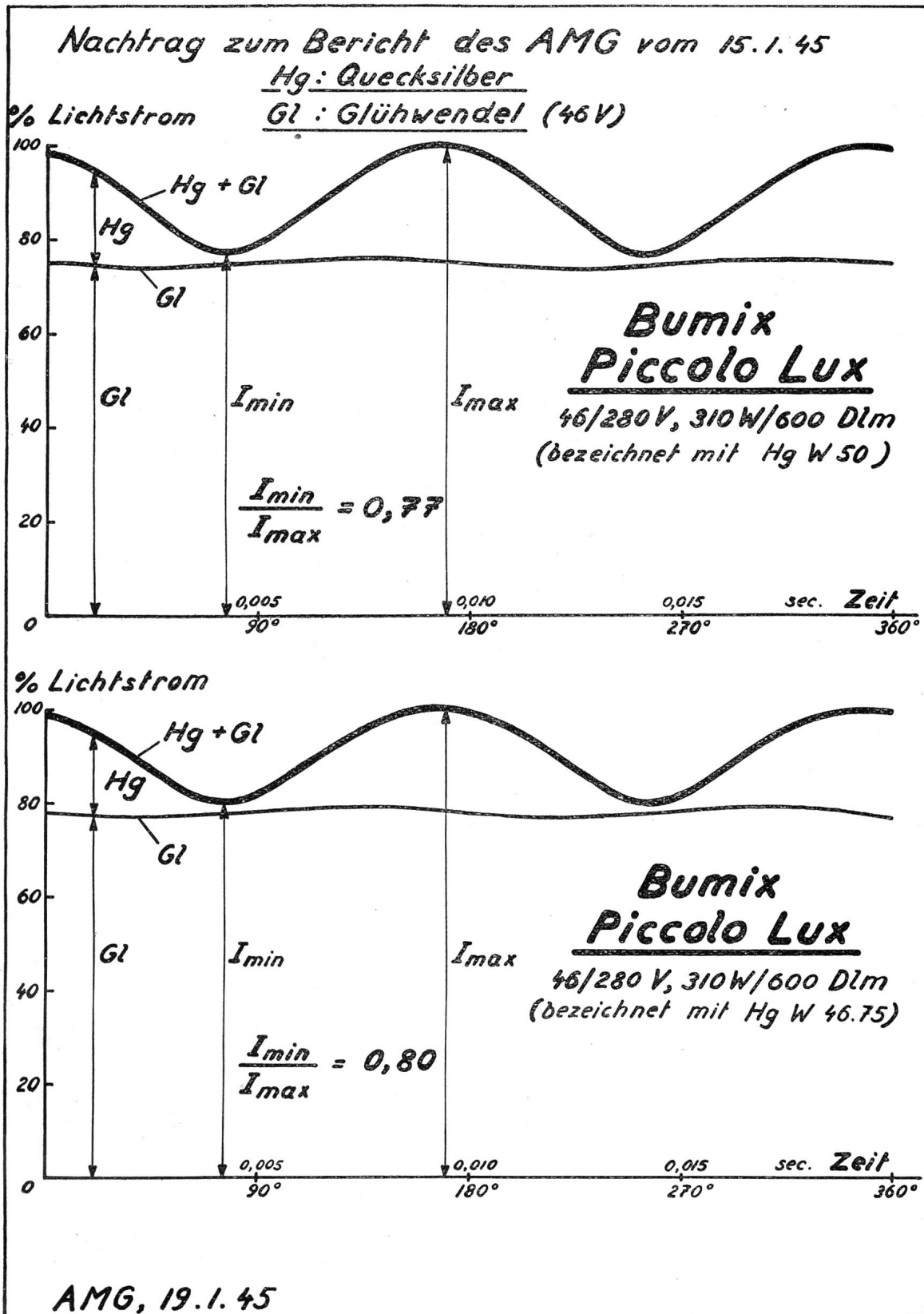


Fig. 4

Lichtausstrahlung erfreuen, was am besten erhellt, welches Optimum die richtige Wahl der Lichtquellen erreichen läßt.

Als weiterer Mangel wurde bisher empfunden, daß die Lampeneinheiten, besonders bei den größeren Typen, zu weit auseinander lagen.

Der Direktor eines namhaften Elektrizitätswerkes erklärte anlässlich eines Meinungs-austausches:

„Die Lampenfabrikanten sprechen so gerne von den großen Lichtausbeuten der neuen Doppelwendellampen

und der neuen Dampflampen. Es sei aber noch nicht lange her, seien die Konsumenten gezwungen worden, wenn eine 500-Watt-Lampe nicht ausgereicht habe, gerade 1000 Watt zu nehmen. Auch heute noch sei die Spanne von 500 auf 750 Watt zu groß.“

Wie aus folgender Liste hervorgeht, ist auch diesem Mangel begegnet worden.

400, 550, 600, 660, 900, 1350, 2000, 3500 Dlm sind die Lichtströme der verschiedenen Typen der neuen BUMIX-M-Lampen.

Heute werden folgende Typen von BUMIX-Lampen hergestellt:

Typ	Lichtstrom Dlm	Mischlicht- verhältnis Hg-Dampflicht: Glühllicht	Leistungs- aufnahme Watt	Kolben Ø	Länge mm
Piccolo	400	1:1,5	210	105	210
Venus	550	1:1,4	280	110	225
Piccolo Lux	600	1:2	300	110	225
Sirius	660	1:1,25	330	110	225
Vega	900	1:1,2	420	135	260
Jupiter	1350	1:1,2	600	135	260
Apollo	2000	1:1	840	160	290
Apollo Lux	3500	1:1	1350	160	290

Wie aus der Liste entnommen werden kann, ist zu Gunsten einer hohen Stromstärke für den Typ Piccolo die Spannung von 46 Volt gewählt worden. Während bei den übrigen Lampen höherer Kapazität die Stromstärke auf eine Höhe ansteigt, die verhältnismäßig dicke Querschnitte in der Zuleitung verlangt, was bei der Durchführung durch den Glasquetschfuß Schwierigkeiten verursacht. Dies trifft bei Lampeneinheiten kleinerer Kapazität nicht zu.* Aus diesem Grunde wird der Glühfaden bei großen Lampeneinheiten mit 90 und bei kleinen Lampeneinheiten mit 46 Volt betrieben. J. B.

Färberei, Ausrüstung

Der Verband der Schweizerischen Textil-Veredlungs-Industrie (V. S. T. V.) macht auf folgendes aufmerksam:

In der letzten Zeit sind seinen Mitgliedern verschiedentlich Schäden an fertig konfektionierter Ware, zum Teil auch an Stückware zur Kenntnis gelangt, die auf das Rosten von Nadeln, von Etiketten-Splinten, von Druckknöpfen u. dgl. zurückzuführen sind. Sorgfältige Untersuchungen haben ergeben, daß für diese Schäden nicht der Veredler verantwortlich gemacht werden kann. Vielmehr ergeben sie sich daraus, daß Nadeln usw. aus

Material verwendet werden, das zum Rosten neigt oder die Fleckenbildung begünstigt. Solche Schäden sind schon in früheren Jahren festgestellt worden, wenn jeweils aus Mangel an versilberten, verchromten, vernickelten oder sonstwie rostfreien Nadeln usw. solche aus Messing oder aus rostendem Material verwendet wurden.

Wie früher, so muß auch heute seitens der Veredler die Verantwortung für solche Schäden, die auf die Verwendung ungeeigneter Nadeln und dgl. zurückzuführen sind, abgelehnt werden.

Mode-Berichte

Modeindustrien in der Schweiz. Außer in den großen Industrien, der Fabrikation von Stoffen, von Wirk- und Strickwaren, der Herstellung von Schuhen, von Herren-, Damen- und Kinderkleidern wirkt sich die Mode noch in einer Menge von Artikeln aus, die zur Bekleidung gehören. Seit dem ersten Weltkrieg verzweigte sich die Herstellung der modischen Zutaten, die wir auch als Accessoires bezeichnen, von Jahr zu Jahr. Erwähnen wir beispielsweise die Hutfabrikation. Vielfach müssen die Rohstoffe noch vom Ausland bezogen werden. Filzstumpen, die zur Anfertigung von Hüten dienen, werden nur in bescheidenem Umfang fabriziert. Dagegen liefert die Wohlener Strohindustrie eine Unmenge von gemusterten, sehr eleganten Borten aus Kunstseide, die das Naturstroh fast ganz verdrängt hat. Die hohe Schönheit dieser Artikel konnten die Besucher der großen Modeschau vom August im Zürcher Kongreßhaus bewundern, die die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung in Zusammenarbeit mit Firmen der Pariser haute couture und mit einer Anzahl von Pariser Modistinnen veranstaltet hatte. Die Pariser Hutcreateure wandten sich mit großer Freude diesen Schweizer Erzeugnissen zu und zauberten mit ihrer reichen Erfindung reizvolle Hüte daraus hervor. Wohlener Borten sind ein wichtiger Exportartikel, nicht zuletzt auch die Zellwolleborten, die weich und geschmeidig sich zu schmeichelnden Bérêts und Hüten eignen. Sie werden von den Schweizerfrauen gerne getragen und nicht zuletzt auch wegen ihrer Feinfarbigkeit häufig bevorzugt. Erwähnen wir in diesem Zusammenhang, daß es für Strohborten ein besonderes Verfahren beim Färben braucht, womit sich eine Spezialfabrik im Aargau beschäftigt. Die verschiedenen dazu dienlichen Färbemittel sowie das zum Appretieren nötige Material kommen aus Schweizer chemischen Industrien. So zeigt es sich, wie weitreichend der Bedarf der Modeindustrien ist und wie arbeitsschaffend sie sich auswirken. Futterstoffe und Gummibänder, ferner die Seidenbänder für Garnituren sind Schweizer Erzeugnis. Die Basler Bandindustrie liefert alle Sorten von Hutbändern, reinseidene und aus Kunstseide, die heute den Vorrang haben. Basler Taffet- und Chinésambänder haben internationalen Ruf; glatte und fazonierte Artikel und herrliche, weiche Satinbänder kommen aus Basler Betrieben. Tüll wird in der Ostschweiz hergestellt, der teilweise in der Hutfabrikation Eingang gefunden hat. In der Hauptsache werden jedoch aus Münchwilener Tüll Kleider und Vorhänge angefertigt.

Alle die genannten Materialien verarbeitet die ausge dehnte Schweizer Fabrikation von Damenhüten, ferner verbrauchen einzelne kleine und große Ateliers führender Modistinnen eine Menge schweizerischer Hutfournituren. Der fabrikmäßig hergestellte Damenhut erscheint in den verschiedensten Ausführungen und Preislagen. Höchste Verfeinerung ist anzutreffen, viel Chic und Anpassung an die Wünsche der Kundschaft zeichnen die Schweizer Modelle aus. Es ist vielleicht noch zu wenig bekannt, wie begehrt von den ausländischen Hutgeschäften die fertigen Schweizer Hüte sind. Einkäufer kamen auch während des Krieges, um die Modellausstellungen zu sehen, und soweit es ihnen die Devisenbeschränkungen erlaubten, kauften sie fortlaufend. Schweizer Vertreter von Hutfabriken gingen mit großen Kollektionen ins Ausland, beispielsweise nach Schweden. An den Veranstaltungen der Zentrale für Handelsförderung an ausländischen Messen werben die Erzeugnisse von Wohlen und fertige Hüte für diese verfeinerte Schweizer Arbeit. Vergessen wir auch nicht, wie begehrt im In- und Ausland jene weichen samtartigen Jerseystoffe sind, die für drapierte Hüte und Bérêts genommen werden und die aus der Schweizer Trikotindustrie hervorgehen. Weichheit und feine Farben machen sie begehrenswert und angenehm zu tragen. E. Sch.

Die Blusenfabrikation in der Schweiz. Seit einigen Jahren begünstigt die Mode die Bluse; ihre Bevorzugung durch die so viel weiblicher gewordene Mode nimmt immer noch zu. Die Auswahl in Blusen ist groß, ihre Eleganz hat sich gesteigert. Schon vor Jahren existierten in der Schweiz einige kleinere Betriebe, die sich ausschließlich mit der Anfertigung von Blusen befaßten. Einzelne Fabriken von eleganter Damenwäsche pflegten die Herstellung von Blusen, auch von bestickten Seidenblusen, als Spezialzweig. Heute hat sich diese Fabrikation stark ausgedehnt und eine hohe Vollendung erreicht.

Bekanntlich räumt die Pariser Mode der Bluse einen weiten Spielraum ein. Sie ist zur wichtigsten Ergänzung des Kostüms geworden, das vom Morgen bis in den Abend hinein getragen wird. Mit Blusen werden eigentliche Verwandlungskünste getrieben; sie machen die einfache Toilette der Frau gesellschaftsfähig, wofür besonders die Berufstätige dankbar ist. Schon die sportliche Bluse läßt den Einfluß der femininer gewordenen Mode mittels feiner Details spüren. Die Wollblusen sind viel geschmeidiger geworden, und selbst feine Jerseyblusen

können, beispielsweise mit etwas Jais bestickt, zur Teestunde und in Konzerten getragen werden. Die schöne Lingeriebluse aus Kunstseide oder reiner Seide zielt sich mit Falten und Durchbrüchen und wird phantasievoller am Nachmittag. In diesem Bereich ist heute die zarte Chiffon- oder Georgettebluse sehr verbreitet, die mit gezogenen Partien, mit Smock, mit Plissés und Falten, mit Jabots und Spitzengarnierung oder auch mit Schleifen belebt wird. Die Fabrikation bringt überraschend Schönes in vielen Varianten heraus. Als weiterer Schmuck kommen, neben den hellen zarten Tönen, schmeichelnde Modifarben hinzu. Sie ermöglichen wirkungsvolle Kontraste zum Kostüm oder zum Rock und Mantel, öfters wiederholt sich die Blusenfarbe am Futter von Kostüm und Mantel. Auch zarte Spitzenblusen oder Modelle aus schwerer St. Galler Guipüre, sogar etwas goldbestickt, gehen aus Schweizer Fabriken hervor und bereichern das Nachmittagskleid der Frau. Da und dort macht die Fabrikation auch Gebrauch von schimmernden, mehrfarbigen Lamébrokaten und auch wieder von Samt, der gerade diesen Winter willkommen sein dürfte. — Außer der Herstellung von Blusen in Fabrikbetrieben entstehen aparte Stücke in kleineren Ateliers, die vielfach außer fertigen Modellen Blusen auf Maß arbeiten. Hierbei entstehen wahre Kostbarkeiten, die sich mit reicher Handarbeit schmücken oder ganz schlicht das schönste Ma-

terial, reine Seide, sprechen lassen. Die Schweizer Haute Couture fügt den Kostümen oder Ensembles regelmäßig ihre mit viel Raffinement verarbeiteten Blusen ein. Auch hier haben wir meistens schönste feinfarbige Reinseide als Material vor uns und eine reiche Erfindung in den Schnitten und in der Gestaltung von Details. Schon sportliche Blusen wahren ihr Cachet, das sich bei Nachmittagsmodellen noch steigert und großen Stil in die Abendbluse hineinbringt. Spitzen, Guipüre, schwere Seide und brochierte Stoffe samt Lamés in gewählten Farben wirken in dieser Verarbeitung vorbildlich, und manche Anregung geht aus der haute couture in die einheimische Fabrikation hinaus.

Von dieser Bevorzugung der Bluse durch die Mode profitieren verschiedene Schweizer Industrien. St. Galler Erzeugnisse und Stoffe aus der Seiden- und Wollweberei, auch Jerseys erhöhen ihren Absatz. Manche Musterkollektionen von Blusenstoffen überraschen uns durch die Güte ihres Materials, ihrer Farben und Musterungen.

Blusen zählen zu den begehrten Schweizer Exportartikeln. Sportliche Modelle, worunter neuerdings jugendliche, etwas amerikanischen Einschlag verratende Blusen, ferner vor allem die Habilléstücke, interessieren ausländische Einkäufer, die auch die guten Stoffe und die sorgfältige, gediegene Ausführung zu schätzen wissen.

E. Sch.

Messe-Berichte

Pelz- und Ledermesse AG Basel. (Mitget.) Freitag, den 28. September fand unter dem Vorsitz von Generalkonsul F. Schwarz, Basel, die konstituierende Generalversammlung der Pelz- und Ledermesse AG Basel als Trägerin der geplanten Internationalen Pelz- und Ledermesse in Basel statt. Das Aktienkapital wurde auf 120 000 Franken festgesetzt und ist bereits voll einbezahlt. Die vorgelegten Statuten wurden mit kleinen redaktionellen Abänderungen einstimmig genehmigt. Als Präsident des Verwaltungsrates wurde Prof. Dr. Brogle, Direktor der Schweizer Mustermesse, gewählt. Der Neugewählte verdankte die Wahl und dankte auch vor allem Generalkonsul F. Schwarz für die geleistete große Vorarbeit, sowie den beiden Initianten H. Heymann und Scheibe. — Weiter wurden in den neunköpfigen Verwaltungsrat gewählt: Dr. h. c. Mury-Dietschy, Präsident der Schweizer Mustermesse, Direktor F. Kugler, beide auf Vorschlag der Mustermesse, Urs Lüthy, Präsident des Pelzhändlerverbandes, Luzern, W. Affolter, Leder-Import AG, Basel, von der Genossenschaft Schweizerischer Fellgroßhändler deren Präsident Walter Meyer, Luzern und

Emil Zehnder, Lausanne, Gustav Gallusser vom Verband Schweizerischer Gerbereibesitzer, St. Gallen, Paul Guberan, Lausanne, Ledergroßhandel. — Als Kontrollstelle wurde die Schweizerische Treuhandgesellschaft bezeichnet.

Textilmesse in Manchester. In Manchester hat im Monat September eine Musterausstellung von Baumwoll- und Kunstseidengeweben und andern Textilerzeugnissen stattgefunden, die auch von Schweizerfirmen beschickt war. Einem schweizerischen Konsularbericht zufolge haben die aus der Schweiz stammenden Muster, dank ihrer hervorragenden Qualität, die besondere Aufmerksamkeit der Baumwollindustriellen des britischen Nordwestens erregt. Es handelte sich um 70 Abschnitte von kunstseidenen, mit Wolle oder Kaninchenhaar gemischten Gewebeabschnitten, die als glückliche Neuerung auf dem Gebiete der modernen Textilindustrie bezeichnet wurden. Auch die unter dem Namen „Turitex“ bekannten kunstseidenen Gewebe erfreuten sich besonderer Aufmerksamkeit.

Literatur

SIS — SOCIETE INDUSTRIELLE POUR LA SCHAPPE BALE — Die Industriegesellschaft für Schappe, Basel, hat kürzlich ihre Freunde mit einer künstlerischen Werbeschrift überrascht und damit wohl jedem Empfänger eine Freude bereitet. Schon der prächtig gestaltete Umschlag: auf grau-violetttem Grund in der Mitte der Seite das Markenzeichen der Firma, die Form des Seidenfalters mit den drei Buchstaben SIS, plastisch umrahmt von gelben Cocons, Strusi, Zellwollflocken und einer Zellwoll-Lunte, verdient hohe Anerkennung. Er sagt dem Beschauer unwillkürlich, daß auch der Inhalt gediegen sein wird. Und er ist es!

Auf der ersten Textseite ein Bild der Stadt Basel aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, und darunter in französischer und englischer Sprache ein kurzes Vorwort. Man erkennt daraus sofort: die SIS wendet sich an ihre Geschäftsfreunde im Auslande. Sie will die durch den jahrelangen Krieg abgerissenen Fäden wieder anknüpfen und in Wort und Bild den alten Freunden zeigen, daß sie während diesen Jahren sehr tätig gewesen ist und manche neuen Erzeugnisse geschaffen hat. Die freundliche Einladung zu einem Besuche in Basel

dürfte wohl jeden Empfänger der Schrift im Auslande erfreut haben.

Und dann beginnt man in dem Heft zu blättern und zu schauen, und dann — Seite um Seite zu lesen und zu studieren. Nach kurzen Hinweisen was man unter den Bezeichnungen „Schappe“, „Fibranne“ oder „Spun-Rayon“ zu verstehen hat, folgt ein interessanter und reich mit Bildern ausgestatteter geschichtlicher Ueberblick, der schließlich den Leser anno 1824 nach Basel führt. Von jener Zeit an geben dann mancherlei Daten und Bilder über die Entwicklung der Schappespinnerei im In- und Ausland interessante Aufschlüsse wirtschaftlicher Art. Diese Entwicklung führte am 13. Dezember 1881 zur Gründung der Société Industrielle pour la Schappe.

In einem weiteren Abschnitt wird kurz die Organisation und die Tätigkeit der Gesellschaft gestreift. Hierauf folgt eine Beschreibung der Seidenzucht und der sich dabei ergebenden Abfälle für die Verarbeitung zu Schappe. Der Abschnitt ist mit prächtigen Photographien sehr reich ausgestattet. Dieser leitet dann zum künstlichen Erzeugnis „Fibranne“ oder Zellwolle über. Die weitere Verarbeitung der Rohstoffe zu Garnen und Zwirnen wird

sodann in einem Gang durch die verschiedenen Fabriken der SIS bildlich dargestellt. Eine Karte gibt Aufschluß über die Herkunft der Rohstoffe und über den Absatz der Gespinste, deren Wege sich auf den Weltmeeren verschiedentlich kreuzen. Schließlich zeigen einige bunte Seiten Stoffbilder aus Schappe- und Zellwoll-Gespinsten.

Und wenn man das Heft schließt, erfreut man sich nochmals an der Umschlagseite mit den asiatischen Cocons und Strusi.

Kurz zusammengefaßt: Eine Werbeschrift von hervorragender Art. Wir freuen uns, unsere Fachbibliothek damit bereichern zu können. R. H.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Vereins-Nachrichten / U. e. S. Z. und A. d. S.

Instruktionskurs über USTER-Knüpff-Hinreich- und Blattstechmaschinen, Handknoter. Zu diesem lehrreichen Kurs fanden sich 30 Interessenten in der Maschinenfabrik Zellweger AG in Uster ein. Es war ein prächtiger Samstagmorgen im Zürioberland, und der von der Firma in freundlicher Weise gespendete Imbiß diente zur Bereicherung der gemütlichen Stimmung vorzüglich. Herr Direktor Bisig ergriff das Wort, und nach kurzer Begrüßung schilderte er die Entstehungsgeschichte des Unternehmens, welches im Jahre 1875 als Fabrik elektrischer Apparate und Maschinen für Schwachstrom gegründet wurde. Erst im Jahre 1918 wurde mit dem Bau von Textilmaschinen begonnen, hauptsächlich Maschinen für Webkettenvorbereitung, die höchste Anforderungen an Präzision und Feinmechanik verlangen.

Herr H. Triulzi übernahm hierauf die Kursführung. Er erläuterte in anschaulicher Weise die USTER-Webkettenknüpfmaschinen. Diese feindurchdachten Konstruktionen stellen ein Maximum an Präzision dar; sie genießen Weltruf, und in 32 Ländern der Erde arbeiten bereits über tausend Knüpfmaschinen. Neben die für stationäre Großanlagen dienende Knüpfmaschine USTER, die in früheren Jahren sehr bekannt war, ist neuerdings an deren Stelle die leicht transportable, direkt am Webstuhl arbeitende KLEIN-USTER getreten. Folgen wir den wertvollen Ausführungen des Konstrukteurs mit einem Blick auf die Leistungstabelle, so ist ersichtlich, daß die KLEIN-USTER jedes Material anknüpft, von der feinsten Grège bis zum größten Streichgarn und dabei das 8–10fache einer tüchtigen Andreherin leistet. Wir greifen kaum daneben, wenn wir uns der Behauptung anschließen und dieses Wunderwerk der Technik mit dem Merkmal versehen: Technisch und wirtschaftlich vollkommen!

Anschließend an diese vortrefflichen Erklärungen behandelte Herr Hch. Meier die Hinreich- und Blattstechmaschinen. Auch diese Fabrikate der Firma Zellweger sind durch ihre Genauigkeit gekennzeichnet. Ihr selbsttätiges Arbeiten ergibt ein überzeugendes Bild von der rationellen und zuverlässigen Arbeitsweise und der hohen Leistungsfähigkeit.

Die Firma Zellweger ließ es sich nicht nehmen, uns mit einer Einladung zum Mittagessen zu überraschen. Frohen Mutes überließen wir unsere kulinarischen Bedürfnisse dem Schicksal, gar bald mußten wir konstatieren, daß das fleißige Hausmütterchen seine Kunst voll und ganz beherrschte.

Der Nachmittag diente zur Besichtigung und praktischen Vorführung der Maschinen im Ausstellungssaal. Hier konnten sich die Teilnehmer abermals von der Leistungsfähigkeit der Zellweger-Fabrikate überzeugen, aber auch hier gilt die Parole: Gut vorbereitet ist halb geknüpft!

Abschließend gab Herr H. Mahr vielseitige Instruktionen über Handknoter, denen jeder Kursteilnehmer reges Interesse entgegenbrachte.

Den Herren Instruktoren und ganz besonders der Firma Zellweger AG sei hier für ihre Bemühungen, ihre Tatkraft und Gastfreundschaft der beste Dank gezollt. Es möge ihr auch in Zukunft stets guter Erfolg beschieden sein. Auch dem rührigen Präsidenten unserer Unterrichts-Kommission, Herrn E. Meier-Hotz, sei für

seine tatkräftigen Vorarbeiten beim Zustandekommen dieser Kurse bestens gedankt. St.

Mitgliederchronik. Aus Amerika erreichte uns die betrübliche Nachricht, daß unser Mitglied Hermann Friede aus Vineland N. J. am 14. September 1944 im Felde in Frankreich gefallen ist. Herr Friede besuchte die Zürcherische Seidenwebschule im Jahreskurs 1937/38.

Ferner starb am 12. Oktober 1945 im blühenden Alter von 33 Jahren unser langjähriges Mitglied Fritz Volenweider, Angestellter in Hausen a. A.

Tiefes Leid ist auch in der Familie unseres Ehrenmitgliedes Heinrich Schoch eingezogen. Ende des vergangenen Monats brachte eine Trauerbotschaft die Nachricht vom Hinschiede seines Sohnes, unseres Mitgliedes Hans Schoch, Betriebsleiter in Bukarest.

Er starb am 12. Oktober als Opfer des Typhus in der Vollkraft der Jahre. Während seines Krankenlagers gedachte er noch seiner einstigen Studienkollegen aus dem Kurse 1927/28, denen er freundliche Grüße übermittelte und den einen und andern bei einem Besuche in der Heimat wiederzusehen hoffte. Das Schicksal bestimmte es anders. Wir bitten sie daher, ihres früh verstorbenen Kollegen ehrend gedenken zu wollen.

Den Hinterlassenen sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus.

Monatzzusammenkunft. Die nächste Zusammenkunft findet Montag, den 12. November 1945, abends 8 Uhr im Restaurant „Strohhof“ in Zürich 1 statt. Zahlreiche Beteiligung erwartet
Der Vorstand

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

32. Zürcherische Seidenstoffweberei sucht tüchtigen und erfahrenen Webermeister für neue, oberbaulose Rütli-Wechsel- und Lancierstühle.
41. Kunstseide- und Zellwollfabrikationsunternehmen sucht Textilkaufmann (Alter 30 bis 35 Jahre), mit praktischen Erfahrungen auf den Anwendungsgebieten von Kunstseide und Zellwolle; deutsche, französische und englische Sprachkenntnisse; entwicklungsfähige Dauerstelle.
42. Zürcherische Seidenweberei sucht jüngern Webermeister mit Webschulbildung für Schaftabteilung.
45. Schweiz. Textilmaschinenbau sucht zuverlässigen, arbeitswilligen Techniker mit Erfahrung in der Konstruktion und ausreichenden Kenntnissen in der Textilbranche. Gute Sprachkenntnisse. Sehr aussichtsreiche Stelle.
- 46./47. Große Seidenweberei und Ausrüsterei in Portugal sucht einen Webermeister und einen Seiden-drucker. Ausführl. Offerten mit Gehaltsansprüchen.
48. Textilfabrik in Belgien sucht bewährten Disponent und Créateur für Kleider-, Hemden- und Vorhangstoffe, Unis, Fantasie und Druck. Aussichtsreiche Stellung. Einreise- und Niederlassungsbewilligung liegen vor.
49. Bedeutende Baumwollweberei in Peru sucht erfahrenen und selbständigen Betriebsleiter.